

Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/P50)

Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV

Ausgabe 2025

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftrags bearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

1. Grundlagen

Reglement SSV EWS P-25/P50
Ausführungsbestimmungen 2024 des SSV

2. Teilnahmeberechtigung:

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.
Im gleichen Jahr darf das EWS pro Disziplin nur einmal absolviert werden.

3. Organisation / Durchführung

Die KSV übernehmen die Organisation der EWS-P25/P50. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Vereinen.

4. Kombinationsmöglichkeit mit der Vereinskonzurrenz (VereinsK-P25/P50)

Die Resultate des EWS können für die VereinsK-P25/P50 verwendet werden.

5. Wettkampftermine

Das EWS kann nur während der Zeit vom **15. März bis 30. September 2025** geschossen werden.

6. Abrechnung / Abrechnungstermin

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsbogen bis spätestens **10. Oktober** dem zuständigen Funktionär EWS-P25/P50 einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.50 in Rechnung gestellt, verschriebene und nicht mehr brauchbare Standblätter werden den Vereinen mit Fr. 1.00 in Rechnung gestellt.

Der Abrechnung muss eine Rangliste beigelegt werden, aus der die Anzahl Auszeichnungen (Kranzkarte ZHSV) ersichtlich sind. Vereine, die ihre Abrechnung verspätet einreichen, erhalten keine Kranzkarten.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wettkampfabschluss durch die Abteilung Finanzen des ZHSV.

7. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmekosten (die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten) betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 17.00, wovon Fr. 10.50 dem SSV, Fr. 1.00 dem ZHSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zusteht.

8. Materialbestellungen

Die KSV haben das Material gesamthaft bis spätestens 31. Oktober mittels Abrechnungsbogen beim Wettkampfbefehl EWS zu bestellen

9. Wettkampfprogramme

Programm 25m

Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5-10

Schussfolge: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

Programm 50m

Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Pistole 50m (FP), Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: P 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt

Schussfolge: 10 Schuss Einzel

10. Auszeichnungslimiten

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00.

| P25 | E/S | U21/V | U17/SV |
|------------|-----|-------|--------|
| RF, CF | 135 | 132 | 129 |
| OP | 129 | 126 | 123 |

| P50 | E/S | U21/V | U17/SV |
|------------|-----|-------|--------|
| FP | 90 | 88 | 87 |
| RF | 84 | 82 | 81 |
| OP | 81 | 79 | 78 |

11. Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB EWS-P25/P50 sind dem Abteilungsleiter Pistole SSV zu melden. Dieser entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

Gültig ab 2025

Im Schiessstand anschlagen

Abrechnungstermin

10. Oktober beim Funktionär im Briefkasten

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Dieter Buchmann, Stampfenbrunnenstrasse 21, 8048 Zürich

Telefon N: 079 231 62 23

E-Mail: dieter.buchmann@bluewin.ch

Glattfelden, 09. Januar 2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter

Funktionär

Pistole

EWS-P25/P50

Hans Rudolf Keller

Dieter Buchmann